

GEMEINDE

Hinte

IN OSTFRIESLAND ZUHAUSE



Gemeinde Hinte · Brückstraße 11a · 26759 Hinte

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Herr Diekhoff
Gartenstraße 17
26122 Oldenburg



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen:

Geschäftsbereich II Bürgerservice & Innere Dienst

Ansprechpartner: Sascha Ukena
Zimmer: 7
Telefon: 0 49 25 / 92 11 35
E-Mail: Ukena@hinte.de

Datum: 24.05.2018

**Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“
Stellungnahme zur Programmanmeldung 2019**

Sehr geehrter Herr Diekhoff,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Durchschrift zur
Programmanmeldung 2019 für Ihre Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister

Brückstraße 11a
26759 Hinte

Telefon: (0 49 25) 92 11 -0
Telefax: (0 49 25) 92 11 -99

www.hinte.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr
Mo.,Mi.,Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Di. 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekasse

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ: 283 500 00
Kto.-Nr.: 1 018 324
IBAN: DE78283500000001018324
BIC: BRLADE21ANO

Sparkasse Emden
BLZ: 284 500 00
Kto.-Nr.: 15 52
IBAN: DE28284500000000001552
BIC: BRLADE21EMD

Ostfriesische Volksbank
BLZ: 285 900 75
Kto.-Nr.: 409 009 800
IBAN: DE15285900750409009800
BIC: GENODEF1LER

Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 688 623 04
IBAN: DE18250100300068862304
BIC: PBNKDEFF250

**Durchführungsmaßnahme als Fortsetzungsmaßnahme
Städtebauförderungsprogramm
„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche
Zusammenarbeit und Netzwerke“ | Programmjahr 2019**

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“

im Rahmen der Kooperation der beiden Gemeinden



Gemeinde Hinte



Gemeinde Krummhörn

Anlage 8

Anmeldung

Anlage 8

Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm

Stadt/Gemeinde	Hinte
Telefon (mit Vorwahl)	04925/9211-0
Rückfragen sind ggf. zu richten an:	Manfred Eertmoed, Bürgermeister
	04925/9211-30
	eertmoed@hinte.de
	(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das
Niedersächsische Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2

30169 Hannover

— auf dem Dienstweg —

über das
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm

Die Stadt/Gemeinde meldet hiermit die nachstehend bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm 2019 an:

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“**

Programm der Städtebauförderung, für das die Anmeldung erfolgt
Kleinere Städte und Gemeinden

Die Maßnahme ist

- bisher noch nicht in das Förderungsprogramm aufgenommen worden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Vorbereitungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Durchführungsmaßnahme erstmals im Jahr 2013 in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden.

Bearbeitungshinweis: Die Angaben unter Nummer I. sind obligatorisch und entsprechend der Regelförderung vorzunehmen (Förderungsbetrag maximal zwei Drittel der Nettokosten und Eigenanteil mindestens ein Drittel der Nettokosten), auch wenn eine Absenkung des Eigenanteils geprüft werden soll. Die zur Prüfung der Absenkung des Eigenanteils notwendigen Angaben werden unter Nummer II. erfasst.

I. Die Stadt/Gemeinde bittet, im Förderungsprogramm vorzusehen

	Programmjahr	Fortschreibungsjahre		
	2019	2020	2021	2022
	in Tausend EUR			
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	1.886			
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	1.886			
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF	1.258			

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen i. S. der Nummer 5.2 R-StBauF und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil (mindestens ein Drittel der Nettokosten) in Höhe von

in Tausend EUR			
628			

aufbringen. Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr 2019 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023 vorgesehen.

II. **Zusätzlich notwendige Angaben, wenn für das Programmjahr, für das die Anmeldung erfolgt, eine Absenkung des Eigenanteils aufgrund der Sonderregelung für finanzschwache Städte/ Gemeinden geltend gemacht wird**

Die (federführende)¹ Stadt/ Gemeinde erklärt, dass

(in der Stadt/ Gemeinde _____)²

eine der nachstehenden Voraussetzungen vorliegt und **weist dies mit der beizufügenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme nach:**

- a) Die Stadt/ Gemeinde war in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.
- b) Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Zins- und Tilgungshilfen zur Zukunftssicherung nach § 14 a NFAG geschlossen und der Vertrag wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
- c) Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungshilfen zur Stabilisierung nach § 14 b NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
- d) Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Entschuldung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf beendet.

Daher wird für das Programmjahr 2019 um eine Reduzierung des Eigenanteils auf 10 % und eine Aufstockung des Förderungsbetrages auf 90 % der Nettokosten gebeten:

	Programmjahr	
	2019	
	in Tausend EUR	
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF		
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF		
Förderungsbetrag		90 %
Eigenanteil		10 %

¹ Klammerzusatz für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

² Auszufüllen, sofern die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gefördert wird/ gefördert werden soll.

III. Erklärung zu den vorzulegenden Unterlagen

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF¹ und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF¹ und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigefügt bis auf

Stellungnahmen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde

.....

Grund:

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme konnte aus Zeitgründen noch nicht eingeholt werden. Die Unterlagen wurden parallel mit diesem Antragsverfahren der Kommunalaufsicht zur Prüfung zugesandt

.....

Die fehlenden Unterlagen werden kurzfristig nachgereicht bis spätestens zum

31.07.2018 .

Hinze, den 29.05.18

.....
(Unterschrift)

1

- Neuanmeldung einer Vorbereitungsmaßnahme für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.4 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Anmeldung einer bereits in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommenen Vorbereitungsmaßnahme, die als solche fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.5 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Neuanmeldung einer Durchführungsmaßnahme Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.2 und 7.1.2.6 R-StBauF. Gilt auch, wenn zuvor eine Förderung als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt ist.
- Anmeldung einer bereits in das Förderungsprogramm aufgenommenen Durchführungsmaßnahme, die fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.3 und 7.1.2.6 R-StBauF.

Anlage 9

Erfassungsbogen

Stadt/Gemeinde: Hinte

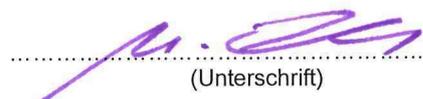
Telefon (mit Vorwahl): 04925/9211-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm bzw. in der Anmeldung)

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“**

Erfassungsbogen

Aufgestellt: Hinte, den **23.05.14**
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift)

1. Angabe der voraussichtlich mit Mitteln des Förderungsprogramms 2019 zu finanzierenden Vorhaben im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

(z. B. Erwerb von Grundstücken, Abbruch von Gebäuden, Modernisierung von Gebäuden, Einrichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder Umsetzung von Betrieben unter Angabe der jeweils entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben):

Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)

Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten*	467.000 €* [*]
Mehrkosten Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte*	399.000 €* [*]
Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum	1.020.000 €
Kosten (3/3)	1.886.000 €

* Für diese beiden Maßnahmen wurden bereits Mittel im Rahmen der Programmfortschreibung 2018 beantragt. Da zum Zeitpunkt der aktuellen Antragstellung noch keine Bewilligung über diese Mittel vorliegt, ist diese Maßnahme hier erneut aufgeführt.

Im Falle einer Bewilligung für diese Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fortschreibung 2018 werden keine Städtebauförderungsmittel aus dem Programmjahr 2019 benötigt.

2. Ausgaben und Finanzierung

Zuwendungsfähige Ausgaben ¹⁾	in Tausend EUR			
	Programmjahr 2019	Folgejahre		
		2020	2021	2022
Vorbereitung ²⁾				
Weitere Vorbereitung				
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen				
Baumaßnahmen	1.886			
Sonstige Maßnahmen				
Summe	1.886			

Einnahmen ¹⁾				
Ausgleichsbeträge				
Einnahmen aus der Bewirtschaftung und Verwertung von Grundstücken				
Zuschüsse öffentlicher Haushalte, soweit diese nicht den Eigenmitteln der Gemeinde zugerechnet werden				
sonstige zweckgebundene Einnahmen				
Einnahmeüberschuss des Vorjahres				
Summe	0			

Nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Differenz Ausgaben-Einnahmen)	1.866			
--	-------	--	--	--

Finanzierung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben				
Eigenmittel der Gemeinde	628			
Städtebauförderungsmittel des Landes	1.258			
Summe	1.886			

- 1) Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen für die Folgejahre kann geschätzt werden.
 2) Ausgaben der Vorbereitung sind nur im Rahmen von Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden — überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zuwendungsfähig.

Anlage 10

Bericht der Gemeinde

Stadt/Gemeinde: Hinte

Telefon (mit Vorwahl): 04925/9211-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm)

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Hinte und Krummhörn“**

Bericht

Stand: April 2018

über den Stand der Vorbereitung/Durchführung

der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Aufgestellt: Hinte, den 24.01.19

(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift)

I. Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

(Nur auszufüllen für Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“)

1. Problemlage

1.1 Kurze Darstellung der Problemlage:

1.2 Größe des Fördergebietes¹⁾: _____ ha

2. Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes

Chronologische Auflistung der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Erstellung des interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes und Darstellung wichtiger Zwischen-/Teilergebnisse

Datum	durchgeführte Maßnahmen

¹⁾ Summe aller zum Fördergebiet gehörenden Flächen.

Wichtige Zwischen-/Teilergebnisse:	

3. Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach §141 BauGB

- 3.1 Werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt? ja nein
- 3.2 Sofern ja:
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gefasst: am _____
durch _____
 - öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: am _____

4. Voraussichtlicher Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen

- 4.1 Wann wird das interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzept voraussichtlich vorliegen? _____
- 4.2 Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt werden: Wann wird voraussichtlich der Ergebnisbericht vorliegen? _____

II. Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

1. Integriertes Entwicklungskonzept

- 1.1 Datum der Fertigstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes: März 2015
- 1.2 Datum des Ratsbeschlusses über das integrierte Entwicklungskonzept: 30.03.2015 / 27.05.2015

1.3 Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts

- 1.3.1 Das integrierte Entwicklungskonzept befindet sich in der Überarbeitung ja nein
 Sofern ja, voraussichtliche Fertigstellung der Fortschreibung _____ 06/2018 _____

1.3.2 Bisherige Fortschreibungen

Stand der Fortschreibung	Datum des Ratsbeschlusses über die Fortschreibung	Schwerpunkte der Fortschreibung in Stichworten
1. Fortschreibung IEK	23.11.2016 20.12.2016	Neuaufnahme von Maßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung) Fortschreibung KofI Maßnahmenplan

2. Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt wurden, Datum der Fertigstellung des Ergebnisberichtes¹⁾: _____

3. Räumliche Abgrenzung des Erneuerungsgebietes

3.1 Die räumliche Abgrenzung ist erfolgt durch/ ~~wird erfolgen~~²⁾ durch

- förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- förmliche Festlegung als Erhaltungsgebiet nach § 172 _____ BauGB
- Ratsbeschluss nach § 171 e Abs. 3 BauGB
- Ratsbeschluss als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB
- Ratsbeschluss als Maßnahmenggebiet

3.2 Größe des räumlich abgegrenzten/ des noch räumlich abzugrenzenden Erneuerungsgebiets²⁾ in ha: 3,8271

3.3 Datum der Sanierungs- bzw. Erhaltungssatzung/ des Ratsbeschlusses²⁾: _____

Im Fall des Beschlusses einer Satzung
Datum der öffentlichen Bekanntmachung: _____

Im Fall einer Satzung nach § 142 BauGB

- Frist innerhalb der die Sanierung durchgeführt werden soll _____ Jahre

- Art des Sanierungsverfahrens umfassendes Verfahren
 vereinfachtes Verfahren

¹⁾ Im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB Fördervoraussetzung.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

3.4 Der Beschluss über die Satzung/ der Ratsbeschluss¹⁾

wurde bereits übersandt

ist der Anmeldung beigefügt

3.5 Sofern noch kein Beschluss erfolgt ist, wann wird voraussichtlich der Beschluss über die Satzung/ der Ratsbeschluss¹⁾ gefasst?

3.6 Änderungen der Satzung/ des Ratsbeschlusses, mit der/ mit dem die räumliche Abgrenzung erfolgt ist

Datum der Änderungssatzung und der öff. Bekanntmachung/ Datum des Änderungsbeschlusses ¹⁾	Erweiterung oder Reduzierung des Gebietes oder sonstige Änderung ²⁾	Angabe des Grundes für die Änderung	Änderungssatzung/-beschluss ¹⁾ sowie im Fall der Gebietsänderung aktualisierte Karte
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Sonstige Änderung kurz erläutern.

4. Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Kurze zusammenfassende Darstellung der Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:

Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen in den Gemeinden Hinte und Krummhörn.

Anpassung der kommunalen Infrastruktur durch bauliche Maßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)

5. Gesamtausgaben und Finanzierung

5.1 Maßnahmen nach R-StBauF

	in EUR
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	5.628.000,00€

vorgesehene Finanzierung:

zweckgebundene Einnahmen	0
Städtebauförderungsmittel Land	3.752.000,00 €
Eigenmittel Stadt/ Gemeinde	1.876.000,00 €

5.2 Sonstige Maßnahmen

	in EUR
voraussichtliche Gesamtausgaben der sonstigen Maßnahmen	

6. Bündelung

Welche öffentlichen Förderungen sollen neben der Städtebauförderung eingesetzt werden?

geplante Maßnahme(n)	vorgesehene öffentliche Förderung

7. Sanierungsträger

7.1 Welcher Beauftragter bedient sich die Gemeinde bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme?

Sanierungsbetreuer Sanierungsträger	Datum des Vertrages, ggf. auch der Änderung	Aufgabenbereich
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	24/10/2014	Verfahrensbetreuung IEK Verfahrensbetreuung investive Baumaßnahmen (Beratungsleistung, nicht als Treuhänder für die Gemeinde)

7.2 Wie wird der Sanierungsträger tätig?

- als Treuhänder als Unternehmen im eigenen Namen für eigene Rechnung

8. Entwicklung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

- Kurzdarstellung der im vergangenen Programmjahr
- erzielten Fortschritte bei Durchführung der Erneuerungsmaßnahme und
 - ggf. aufgetretenen Probleme

9. Art und Form der Erörterung nach § 137 BauGB/ Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgerbeteiligung im Rahmen der IEK Erarbeitung

10. Verfügungsfonds

Es wurde bislang kein Verfügungsfonds eingerichtet.

Es gibt/ gab einen Verfügungsfonds:

erstmalig eingerichtet am: _____
(Monat/ Jahr)

Jahr	Höhe des Verfügungsfonds in EUR	Anteil der Mittel der Städtebauförderung in %	eingesetzte andere Mittel (z. B. Mittel der Wirtschaft, Mittel von Standort- oder Immobiliengemeinschaften)	wichtige, unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung finanzierte Maßnahmen	wichtige, ausschließlich aus den anderen Fondsmitteln finanzierte Maßnahmen

11. Stand der Ordnungsmaßnahmen

11.1 Bodenordnung

Ist ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB oder ein vereinfachtes Umlegungsverfahren (ehem. Grenzregelung) nach den §§ 80 ff. BauGB im städtebaulichen Erneuerungsgebiet eingeleitet bzw. durchgeführt worden?

ja

nein

Ggf. Stand:

11.2 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §144 BauGB

	Zahl der Fälle
Genehmigungen nach § 144 BauGB:	
Ablehnungen nach § 144 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

11.3 Umzug von Personen/ Haushalten

	Zahl der Fälle
Wie viele Personen/Haushalte sind aus Gründen der städtebaulichen Erneuerung umgezogen/umgesetzt worden?	_____
Wie viele Miet- und Pachtverhältnisse über Wohnraum wurden beendet? <ul style="list-style-type: none"> • einvernehmlich bzw. durch ordentliche Kündigung: • nach §§ 182 BauGB: 	_____ _____ _____
Wo liegen die Ersatzwohnungen? <ul style="list-style-type: none"> • im städtebaulichen Erneuerungsgebiet: • außerhalb des städtebaulichen Erneuerungsgebietes: 	_____ _____
In wie vielen Fällen war die Gemeinde/der Sanierungsträger an der Ersatzraumbeschaffung behilflich?	_____

11.4 In welchem Umfang sind bauliche Anlagen beseitigt worden?

Bezeichnung des Grundstücks	Eigentümerin/ Eigentümer	- Umfang (Zahl der Gebäude oder bebauter Raum) - bisherige Nutzung	Öff. Förderung, ggf. welche?	Abschluss der Maßnahme

11.5 Sind Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB ergangen?

	Zahl der Fälle
Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

11.6 In welchem Umfang ist die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 146 Abs. 3 BauGB vertraglich den Eigentümern überlassen?

Eigentümerin/ Eigentümer	Grundstück	überlassene Ordnungsmaßnahme	Öff. Förderung, ggf. welche?	Datum der Vereinbarung

11.7 Welche Erschließungsanlagen sind hergestellt oder geändert worden?

Bezeichnung der Erschließungsanlage	Träger	Herstellung oder Änderung	barrierefrei	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

11.8 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Ordnungsmaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Grundstück	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

12. Stand der Baumaßnahmen

12.1 Welche Modernisierungsmaßnahmen i. S. von § 148 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurden durchgeführt?

Lage des Gebäudes	Baudenkmal iSd NDSchG	Eigentümerin/ Eigentümer	Nutzung a) vor Mod. b) nach Mod.	Einsatz von Städtebauförderungsmitteln	Andere öff. Förderung(en), ggf. welche? ¹⁾	Fertigstellung
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			

12.2 Sind Gebote nach den §§ 176 und 177 BauGB ergangen?

	Baugebote nach § 176 BauGB	Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote nach § 177 BauGB
Zahl der Fälle:		
Rechtsmittelverfahren:		
davon abgeschlossen:		

¹⁾ Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

12.3 Welche Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wurden errichtet/ geändert?

- Art der Einrichtung, - Errichtung/ Änderung	Lage des Gebäudes	Träger	Einsatz von Städtebauförderungs- mitteln	Andere öff. Förde- rung(en), ggf. welche? ¹⁾	Fertigstel- lung
Rückbau des ehemaligen Rathauses und der ehemaligen Dienstwohnung für die Gemeindedirektoren auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens	Innerhalb	Gemeinde Hinte	Ja	Nein	2015
Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus	Innerhalb	Gemeinde Hinte	Ja	Nein	2016
Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Loquard in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	Innerhalb Orts- teils	Gemeinde Krumm- hörn	Ja	Nein	2018

12.4 Welche gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe sind verlagert worden?

Betrieb	Art des Betriebes	Öff. Förderung, ggf. welche? ¹⁾	Zeitpunkt der Verlagerung

¹⁾ Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

12.5 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Baumaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Lage	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche? ¹⁾	Fertigstellung

13. Inanspruchnahme der Regelung zur finanziellen Entlastung der Stadt/ Gemeinde im Fall einer besonderen Haushaltslage

Fälle, in denen ein Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Mittel der Stadt/ Gemeinde von der NBank positiv entschieden wurde:

Maßnahme	geförderte Eigentümerin/ geförderter Eigentümer	Höhe der als städtisch/ gemeindlich gewerteten Mittel	Datum und Az. des Bescheides der NBank	Maßnahme im Bericht aufgeführt unter Nr.

Anzahl der Ablehnungen durch die NBank: _____

14. Stand der Ist-Ausgaben

Ausgaben der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme	
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	Ist Stand 31.12.2017
5.628.000,00€	1.027.372,-

¹⁾ Auch Mittel aus öffentlichen Darlehensprogrammen.

²⁾ 31.12. des der Anmeldung vorangehenden Programmjahres.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

IEK Hinte Krummhörn

Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

Stand: Mai 2018 (korrigiert Januar 2019)

	Kostengruppe	Gesamtkosten	Anteil Städtebauförderung
A.	Ausgaben		
1.	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB		
1.1	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept	45.000,00 €	45.000,00 €
1.2	Vergütung von Sanierungsträgern	50.000,00 €	50.000,00 €
2.	Grunderwerb		
3.	Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB		
4.	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB		
4.1	Rückbau des ehemaligen Rathauses und der ehemaligen Dienstwohnung für die Gemeindedirektoren auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens	640.000,00 €	640.000,00 €
4.2	Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus	377.000,00 €	377.000,00 €
4.3	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Loquard in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	550.000,00 €	550.000,00 €
4.4	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	467.000,00 €	467.000,00 €
4.5	Anteiliger Umbau des Johannes-Althusius-Gymnasiums (JAG-Außenstelle Pewsum) für kulturelle Zwecke in der Gemeinde Krummhörn (Neubau einer Veranstaltungshalle auf dem Gelände)	1.760.000,00 €	1.760.000,00 €
4.6	Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte	719.000,00 €	719.000,00 €
4.7	Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum (Gesamtkosten 1.200.000 €)	1.200.000,00 €	1.020.000,00 €
	Summe Ausgaben		5.628.000,00 €
B.	Einnahmen		
1.	Zuwendungen des Landes aus dem Städtebauförderungsprogramm		3.752.000,00 €
2.	Eigenmittel der kooperierenden Gemeinden		1.876.000,00 €
	Summe Einnahmen		5.628.000,00 €

vom 7.12.2016

Im Auftrage

5.1.1 Fortschreibung: Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

Stand: August 2016

	Kostengruppe	Kosten	Stand der Durchführung
A.	Ausgaben		
1.	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB		
1.1	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept	45.000,00 €	Bewilligt 2013 Erarbeitet 2015
1.2	Vergütung von Sanierungsträgern	50.000,00 €	
2.	Grunderwerb		
3.	Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB		
4.	Baumaßnahmen nach § 148 BauGB		
4.1	Rückbau des ehemaligen Rathauses und der ehemaligen Dienstwohnung für die Gemeindedirektoren auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens	640.000,00 €	Bewilligt 2013 Umgesetzt 2015
4.2	Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus	377.000,00 €	Bewilligt 2013 Umgesetzt 2016
4.3	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Loquard in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	550.000,00 €	Bewilligt 2015 Umsetzung 2017
4.4	Anteiliger Umbau der Grundschule im Ortsteil Greetsiel in der Gemeinde Krummhörn zu einem Kindergarten	467.000,00 €	Neue Maßnahme
4.5	Anteiliger Umbau des Johannes-Althusius-Gymnasiums (JAG-Außenstelle Pewsum) für kulturelle Zwecke in der Gemeinde Krummhörn (Neubau einer Veranstaltungshalle auf dem Gelände)	1.760.000,00 €	Bewilligt 2016 Umsetzung 17-18
4.6	Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte	320.000,00 €	Neue Maßnahme
	Summe Ausgaben	4.209.000,00 €	
B.	Einnahmen		
1.	Zuwendungen des Landes aus dem Städtebauförderungsprogramm	2.806.000,00 €	
2.	Eigenmittel der kooperierenden Gemeinden	1.403.000,00 €	
	Summe Einnahmen	4.209.000,00 €	

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahme 7 Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandsportplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum	
Handlungsfeld	Vereinsleben und Brandschutz
Entwicklungsziel	Ausbau der kulturellen und sportlichen Infrastruktur in der Gemeinde Krummhörn mit integrativer Bedeutung
Beschreibung	<p>Aus den sinkenden Bevölkerungszahlen insbesondere der jungen Bevölkerungsgruppen (vgl. IEK S. 17) entstehen große Herausforderungen für die Jugendabteilungen der Sportvereine, insbesondere in den kleineren Ortsteilen der Gemeinde.</p> <p>Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Sportangebotes in allen Altersklassen habe sich die Vereine der Gemeinde 2010 daher im „Junioren-Förder-Verein Krummhörn e.V.“(JFV) zusammengeschlossen.</p> <p>Parallel zu dieser Entwicklung gilt es nun, auch die Infrastruktur an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Sportanlage am Schul-, Sport-, Jugend und Kulturzentrum der Gemeinde in Pewsum soll daher zu einem zentralen Ort für vielfältige Sport- und Kulturveranstaltungen ausgebaut werden.</p> <p>Die bestehende Anlage entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Standards (Sicherheit, Nutzungsmöglichkeiten). Vor dem Hintergrund der geplanten intensiveren und multifunktionalen Nutzung muss diese Anlage daher ausgebaut und saniert werden.</p> <p>Die Anlage steht bereits heute Vereinen, Gruppen und Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Kultur und Jugendarbeit jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Nutzer sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JFV Krummhörn e.V - Kulturverein Ländliche Akademie Krummhörn – Hinte - Kreisvolkshochschule (KVHS) - Jugendhaus Krummhörn - TUS Pewsum / Leichtathletik - IGS Krummhörn-Hinte <p>Darüber hinaus steht der Platz auch für private Nutzungen außerhalb der Vereine zur Verfügung.</p> <p>Der Ausbau der Anlage sieht folgende Eckpunkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein für moderne Ballsportarten genügendes Kunstrasensystem mit Flutlichtanlage - Eine Kunstrasenfläche für verschiedene Einsatzbereiche, die ein Optimum an Optik und Spieleigenschaften kombiniert, wie auch die Nutzung für Aufführungen und musikalische Veranstaltungen im Freien - Wetterfeste und widerstandsfähige (Tartan-) Laufbahnen, die eine verlässliche Sport- und Schutzfunktion für den weiteren Aufbau der Leichtathletikgruppen aufweisen - Treffpunkt für jung und alt, für Einheimische, Schutzsuchende und Feriengäste
Kostenschätzung	1.200.000,00 €
Einordnung StBauF	Es handelt sich bei der Maßnahme um die Änderung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung nach §148 BauGB Abs. 2. Nr. 3 im Vernehmen mit Ziffer 5.3.3 R-StBauF zweiter Spiegelstrich
Sonstiges	Der Nutzungsanteil der IGS liegt bei 15% der Gesamtnutzungszeit . Der sanierungsbedingte Anteil der Ausgaben reduziert sich somit auf 85% der o.g. Gesamtkosten (1.020.000,00 €).



Abb. 63: Räumliche Abgrenzung (Detailansicht) Baumaßnahme 4.5 Ausbau des Rotgrantsportplatzes Gemeinde Krummhörn

Quelle: Gemeinde Krummhörn

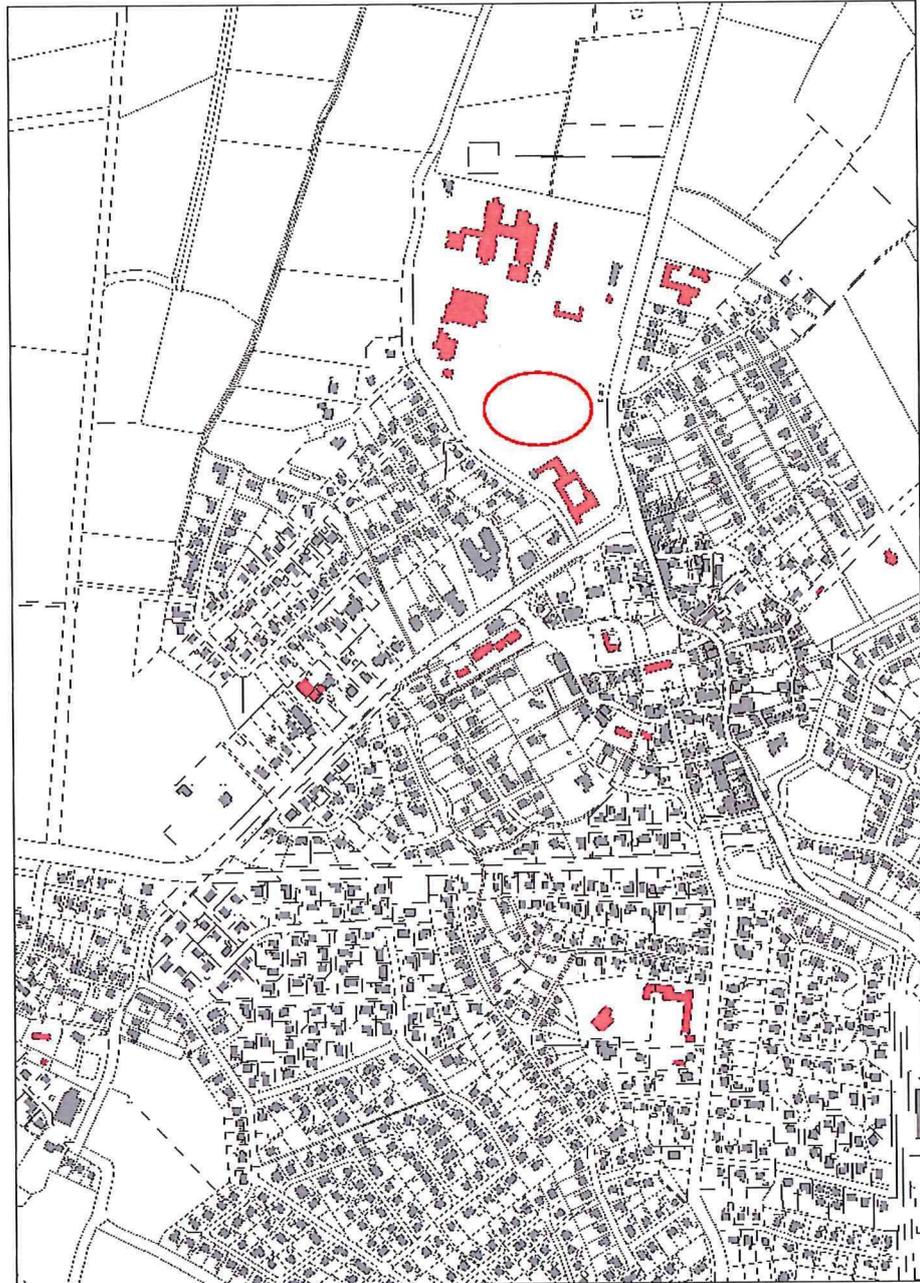


Abb. 62: Räumliche Abgrenzung (Übersicht) Baumaßnahme 4.5 Ausbau des Rotgrandsportplatzes Gemeinde Krummhörn
Quelle: Gemeinde Krummhörn



AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 8. öffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch 20.06.2018 der
Gemeinde Krummhörn in der Wahlperiode 2016 – 2021.

(im Ratsinformationssystem = 14. Sitzung)

Zu TOP : 7

Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" - Fortschreibung integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge (IEK); a) Zustimmende Kenntnisnahme zur Fortschreibung des "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK) in der vorliegenden Fassung; b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der in der Fortschreibung des "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes" aufgenommenen städtebaulichen Maßnahme "Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum" mit der Abgrenzung des Fördergebietes sowie über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten Maßnahmen für den nicht durch Einnahmen und Städtebauförderungsmitteln gedeckten Ausgabenanteil

Vorlage: 2016/210

Bürgermeister Baumann erläutert den Tagesordnungspunkt.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Rat bei 12-Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen und 3- Nein-Stimmen:

a) Die Gemeinde Krummhörn sieht die im Konzept erarbeiteten und empfohlenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine wichtige Grundlage für die strukturierte Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im Gemeindegebiet an. Der Rat der Gemeinde nimmt die Fortschreibung des „Interkommunalen oder überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge“ (IEK) und der darin enthaltene Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB in seiner Endfassung zustimmend zur Kenntnis.

b) Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, die in der Fortschreibung als neue Maßnahme dargestellte investive Erneuerungsmaßnahme „Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum“ als Teil der Gesamtmaßnahme durchzuführen. Die Gemeinde Krummhörn beschließt die in der Fortschreibung vorgenommene Abgrenzung des Fördergebietes (Flurstück 62/6). Die Größe der parzellenscharfen Abgrenzung beträgt 1,3471 ha.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen für das Gemeindegebiet Krummhörn aufzubringen.

Krummhörn, den 21.06.2018

Der Bürgermeister



Im Auftrag

Ilona Baumann

Protokollführung

Anlage 11

Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht